

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/405

## Rothus Verlag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Herausgabe des Solothurner Kalenders 2014

---

### 1. Erwägungen

Der Rothus Verlag, Solothurn, ersucht um einen Beitrag an die Herausgabe des Solothurner Kalenders 2014. Dokumentiert werden das Leben im Kanton Solothurn, seine Personen und Persönlichkeiten, seine Geschichten und Geschichte, seine Kultur und sein Leben. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 50'300.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Rothus Verlag, Solothurn, ist an die Herstellungskosten des Solothurner Kalenders 2014 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Exemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) dv/RothusVerlag.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Rothus Verlag, Peter L. Meier, Schöngrünstrasse 2, 4500 Solothurn